

Elternzeit taggenau beantragen, Elterngeld für Lebensmonate des Kindes?

Beitrag von „binas“ vom 25. Mai 2018 17:38

Der Sinn dahinter ist, dass mein Mann und ich beide Lehrer sind und den Wechsel "ich beende Elternzeit, mein Mann beginnt Elternzeit" in die Osterferien 2019 legen möchten (eigentlich geht das aus verschiedenen Gründen nicht, wir haben es aber mit unserer Bezirksregierung schon geklärt, dass unser Fall eine Ausnahme ist und der Wechsel so möglich ist). Daher ist uns der taggenaue Wechsel wichtig, je nachdem wann der tatsächliche Geburtstermin ist.

Dass der Mutterschutz nach der Entbindung angerechnet wird, ist mir klar. Aber da ich im Mutterschutz meine normalen Bezüge weiter erhalte und kein Mutterschaftsgeld bekomme, erhalte ich in diesen 2 Monaten kein Elterngeld, da meine Bezüge höher sind und das Elterngeld ja gegengerechnet wird. De facto bekommen wir also "nur" 12 Monate Elterngeld, ab dem 3. Lebensmonat des Kindes.

Elterngeld Plus kann ich doch aber nur beantragen, wenn ich in Elternzeit Teilzeit arbeite oder nicht? Das habe ich ja nicht vor. Ich möchte bis zu den Osterferien 2019 Elternzeit nehmen, dann mit halber Stelle arbeiten gehen, bin dann aber nicht mehr in Elternzeit.